

# Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/071/2020

Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische Bearbeiter: Bianca Köppe	Datum: 29.04.2020 AZ:
--	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Bohmte	24.06.2020	öffentlich

## Gegenstand der Vorlage

### Straßennamenbenennung einer Gemeindestraße, Ortschaft Bohmte

Die Straße Gemarkung Bohmte, Flur 32, Flurstück 50 verfügt über keine Straßenbezeichnung. Vorliegende Anträge weisen diese Straße nun als Erschließungsstraße aus, so dass diese einen Namen erhalten muss. Dieses ist auch unter dem Aspekt wichtig, dass für Anträge an die Versorgungsträger, wie RWE und Deutsche Telekom Straßenbezeichnung und Hausnummern angegeben werden müssen. Darüber hinaus nimmt die postalische Anschrift auch eine Erschließungsfunktion wahr.

Nach § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist für die Benennung und Umbenennung von Straßen und Plätzen grundsätzlich die Zuständigkeit des Rates gegeben. Wenn die zu benennende Straße allerdings ausschließlich in einer Ortschaft liegt, ist gemäß § 93 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG der Ortsrat für die Benennung dieser Straße zuständig. Die hier zu benennende Straße liegt ausschließlich in der Ortschaft Bohmte, so dass der Ortsrat für die Benennung dieser Straße zuständig ist.

Die Lage der zu benennenden Straße ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

Seitens der Verwaltung wird der Name „Buchenweg“ vorgeschlagen. Der Name „Buchenweg“ würde sich in die umliegenden Straßenbenennungen (Birkenstraße, Akazienweg) einfügen und auch den Bestand des nördlich an der Straße grenzenden Buchenwaldes widerspiegeln.

Der Ortsrat Bohmte entscheidet in seiner Sitzung über die Straßenbenennung der Straße Gemarkung Bohmte, Flur 32, Flurstück 50.

### Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen: <input type="checkbox"/> durch einen Nachtragshaushalt
---

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Anlagen:**